

10.08.04

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Verordnung zur Regelung der Übermittlung von Daten und des Übergangs von Leistungen von den Trägern der Sozialhilfe auf die Bundesagentur für Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Übergangs-Verordnung zum SGB II - SGB II-ÜV)

Der Chef des Bundeskanzleramtes

Berlin, den 10. August 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit dem am 9. Juli 2004 vom Bundesrat abschließend beschlossenen Gesetz zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Kommunales Optionsgesetz) wurden auch die Inhalte der

Verordnung zur Regelung der Übermittlung von Daten und des Übergangs von Leistungen von den Trägern der Sozialhilfe auf die Bundesagentur für Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Übergangs-Verordnung zum SGB II - SGB II-ÜV)

vollständig in das Zweite Buch Sozialgesetzbuch aufgenommen.

Daher wird die am 9. Juni 2004 dem Bundesrat übersandte Verordnung hiermit zurückgezogen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Frank-Walter Steinmeier